

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4231A

**Beantwortung der Kleinen Anfrage
von Andreas Bammatter, SP-Fraktion,
betreffend
Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil
nicht behindern**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 27. Mai 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antwort des Gemeinderates	3

Beilage/n

keine

Allgemeiner Hinweis

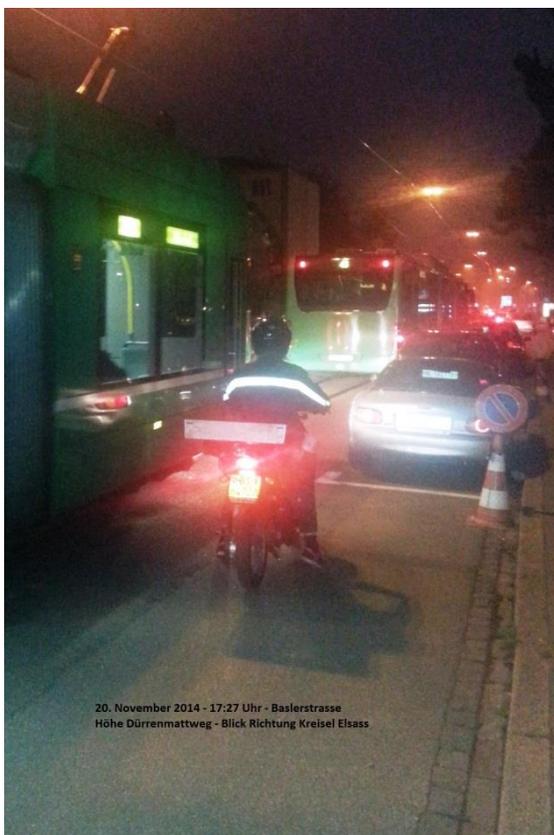
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Namens der SP-Fraktion hat Andreas Bammatter am 05. März 2015 eine Kleine Anfrage mit folgendem Inhalt eingereicht:

Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern

Die Baslerstrasse in Allschwil ist eine der Hauptachsen für alle Verkehrsträger. Da nun die Sanierung ein weiteres Mal aufgeschoben wird und Fehlinvestitionen von Fr 5,7 Mio Franken (Tramgeleisesanierung ohne gleichzeitige Belagssanierung) in Kauf genommen werden, erachte ich es als sinnvoll und notwendig, dass mit einer kleinen Massnahme der rollende Verkehr nicht mehr täglich durch stehende Autos behindert wird. (Bsp. Foto unten, Aufnahme 17.27 Uhr - Höhe Dürrenmattweg - Blick Richtung Kreisel Elsass) Vor allem NutzerInnen des ÖV werden dadurch arg in Mitleidenschaft gezogen.



Ich frage nun den Gemeinderat an, ob er bei der kantonalen Baudirektorin Frau Sabine Pegoraro vorstellig werden und entsprechende Massnahmen vorschlagen kann – z.B. temporäres Parkverbot in den Stosszeiten - sowie dies bereits von der CS Bank bis zum Kreisel vom Dorf her markiert ist (vgl. Bild).

2. Antwort des Gemeinderates

Die Entstehung der zeitlich beschränkten Parkplätze vor der Post ist auf das „Parkierungskonzept Allschwil“ der Rudolf Keller & Partner, Verkehrsingenieure, Muttenz zurückzuführen. Diese hat am 24. August 1999 ihren Schlussbericht vorgelegt. Daraus ging hervor, dass die

damals vorhandenen, weissen Parkflächen auf der Baslerstrasse, im Abschnitt Grabenring bis Fabrikstrasse, hohe Belegungsgrade aufweisen würden. Allschwiler Kundinnen und Kunden der Post und Gemeindeverwaltung würden deshalb kaum eine Kurzparkmöglichkeit finden. Aufgrund dieser Feststellung wurde im Schlussbericht unter anderem empfohlen, die Parkplätze in diesem Abschnitt von der weissen in die blaue Zone umzuwandeln. Die Gemeindeverwaltung hat in der Folge beim Kanton die Umsetzung der Empfehlung beantragt.

Der Zweck von Parkflächen mit beschränkter Parkzeit besteht darin, an einem Ort mit hoher Kundenfrequenz für einen raschen Wechsel der Parkplatzbenutzung zu sorgen. Die zeitliche Beschränkung des Parkierens wird deshalb dort angewandt, wo sowohl ein hohes Kundenaufkommen wie der Bedarf an Parkplätzen bestehen. Beides ist im fraglichen Abschnitt der Baslerstrasse nach wie vor gegeben. Gegenüber 1999 hat sich der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen mit der Konzentration der Poststellen, dem Wachstum der Bevölkerung und dem Betrieb des Gesundheitszentrums sogar noch verstärkt. Die Notwendigkeit der Parkflächen mit beschränkter Parkzeit in genanntem Abschnitt steht deshalb ausser Zweifel.

Ein Parkverbot in diesem Bereich während der Stosszeiten würde zu einem grossen Nachteil für die Kunden der Post, des Gesundheits- und Gemeindezentrums führen. Die Öffnungszeiten der Post und des Gesundheitszentrums dauern jeweils bis 18.00 Uhr, diejenigen des Gemeindezentrums sind unterschiedlich. Die Besucher der genannten Örtlichkeiten wären gezwungen, Parkplätze in den angrenzenden Wohnquartieren zu suchen, was dort zu unerwünschtem Mehrverkehr führen würde. Mit der Beschränkung der Parkmöglichkeit am Abend würde somit der bestehende Nachteil der ÖV-Benutzer gegen neue Nachteile für die erwähnte Kundschaft und die Anwohnerschaft abgetauscht.

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass bereits im Oktober 2011 von Einwohnerrat Josua Studer eine dringliche Motion mit dem gleichen Anliegen eingereicht worden ist. Der Dringlichkeit wurde vom Einwohnerrat nicht stattgegeben. Bei der Beratung hat der Gemeinderat auf Nicht-Entgegennahme plädiert, was im Wesentlichen aufgrund von minutiösen Erhebungen vom 13. März 2012 wie folgt begründet worden ist:

- Der Rückstau ist nicht kontinuierlich vorhanden, sondern löst sich teilweise auf und bildet sich wieder neu. Es kommt somit nicht während der ganzen Zeit des Stossverkehrs zu Behinderungen des Tramverkehrs.
- Vom Rückstau waren fünf Tramkurse betroffen. Einer hat rund eine Minute Fahrzeit zwischen den Haltestellen Ziegelei und Gartenstrasse verloren. Vier Tramkurse haben je rund 30 Sekunden Fahrzeit verloren.
- Der Betriebsexperte Koordination Fahrplan, Herr Lang, welcher sich mit der Thematik befasst, hat aufgrund seiner Auswertungen auf dieser Strecke keinen Handlungsbedarf festgestellt.

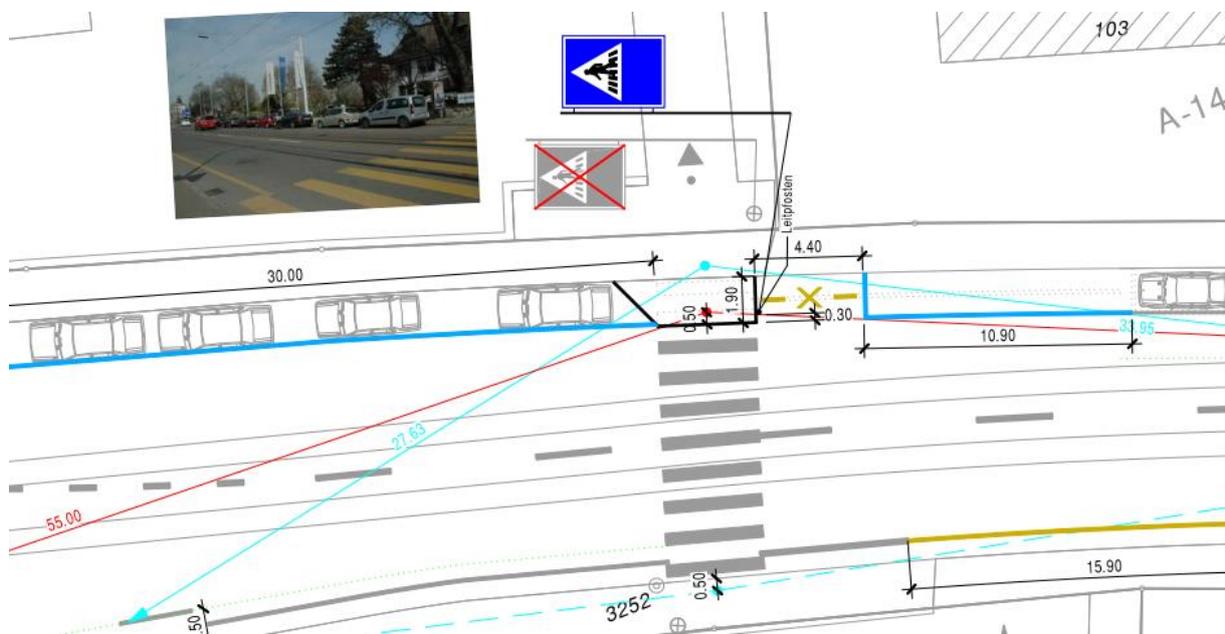
Der Vorstoss war im Einwohnerrat umstritten und wurde schliesslich nicht überwiesen.

Die Situation ist heute gegenüber 2012 nahezu unverändert. Dies hat auch die Rücksprache mit dem Betriebsexperten der BVB bestätigt. Ihm ist bewusst, dass es auf diesem Abschnitt im Berufsverkehr zeitweise zu Behinderungen kommt. Das Problem sei jedoch nicht gravierend. Vielmehr beunruhige ihn in diesem Bereich der schlechte Zustand der Geleise.

Der Gemeinderat hat sich jüngst für den Erhalt dieser Parkplätze eingesetzt. So hat er sich im Dezember 2013 gegen die Absicht der Polizei Basel-Landschaft ausgesprochen, die Parkplätze vor der Villa Guggenheim aufzuheben. Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit beabsichtigte damals die Aufhebung mit der Begründung ungenügender Knotensichtweite ab der Einmündung Baselmattweg sowie mangels ungenügender Sichtweiten für Fussgänger bei der Querung der Baslerstrasse über den Fussgängerstreifen.

Am 18. Mai 2015 haben nun Vertreter des Tiefbauamts und der Polizei-Basel-Landschaft bauliche Massnahmen vorgestellt, wie bei verschiedenen Fussgängerstreifen entlang der Baslerstrasse (Kirche, Migros, Post) die Sichtweiten verbessert und die bestehenden Parkplätze erhalten werden können. Die Massnahmen bestehen jeweils aus einem vom Trottoir gegen die Fahrbahn hin baulich zu erstellenden Warteraum („Trottoirnase“ siehe nachfolgenden Planausschnitt) für die Fussgänger. Der Warteraum ist gegenüber dem Niveau der Fahrbahn erhöht und gegen das Trottoir hin ansteigend. Damit kann die Sichtweite für die Fussgänger verbessert werden, ohne dass dafür Parkplätze aufgehoben werden müssen.

Diese bauliche Massnahme soll auch beim Fussgängerstreifen vor der Post entstehen, womit der Kanton dem Antrag des Gemeinderates von Ende 2013 zur Erhaltung des Parkplatzangebotes an dieser Stelle entgegen kommt (siehe nachfolgenden Planausschnitt).



Planausschnitt betr. bauliche Massnahme Fussgängerstreifen Baslerstrasse 101 (Post)

Die verbleibende Distanz zwischen einem vorbeifahrenden Tram und dem Wartebereich für Fussgänger reicht für die Durchfahrt eines Personenwagens nicht mehr aus. Das bedeutet, dass diese Stelle nicht gleichzeitig von einem Tram und einem PW passiert werden kann. Es käme folglich gleichwohl zu Behinderungen des Tramverkehrs, auch wenn die Parkplätze im abendlichen Stossverkehr aufgehoben würden. Diese enge Stelle könnte unter Umständen sogar zu einem erhöhten Unfallrisiko führen, wenn ein Motorfahrzeugführer die Situation nicht erkennen und rechts am Tram vorbei fahren würde.

Der Gemeinderat begrüsst die vom Tiefbauamt vorgestellte Massnahme zur Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger und den uneingeschränkten Erhalt des an dieser Örtlichkeit nachweislich notwendigen Parkplatzangebotes. Er ist deshalb nicht bereit, bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro ein temporäres Parkverbot während Stosszeiten zu beantragen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister